

Informationen zu kooperativen Sportcamps

Sportcamps sind mehrtägige Ferienangebote mit Übernachtung, die die Badische Sportjugend (BSJ) in Kooperation mit interessierten Fachverbänden durchführt. Dabei sind sowohl Sportcamps mit einem Fachverband als auch mit mehreren Fachverbänden möglich. **Kooperationsanfragen müssen bis spätestens 31.05. im Vorjahr des geplanten Camps bei der BSJ gestellt werden. Dies gilt auch im Wiederholungsfall.** Der Programmschwerpunkt der Sportcamps liegt in sportartbezogenen Angeboten (Training, freies Spiel).

Ziel

Ziel des Projekts ist die Unterstützung von Fachverbänden, insbesondere von mittelgroßen und kleineren Fachverbänden, die aus personellen und/oder finanziellen Gründen keine eigenen Ferienangebote stemmen können.

Zielgruppe

Die Sportcamps sind in folgenden Varianten möglich: Mädchencamps, Jungencamps, gemischte Camps. Sie werden offen ausgeschrieben und richten sich an alle interessierten Kinder/Jugendlichen aus dem Verbandsgebiet des kooperierenden Fachverbandes (auf Wunsch nur Vereinsmitglieder, **Kadermaßnahmen sind ausgeschlossen**). Der Altersbereich richtet sich nach den Vorstellungen des Fachverbandes. Über eine günstige Teilnahmegebühr wird sichergestellt, dass auch Kinder/Jugendliche aus sozial schwachen Familien an den Sportcamps teilnehmen können. Teilnehmer/innenzahl: 20 / Teilnahmegebühr: mindestens 100,- € (bei 5-tägigem Camp)

Finanzierung und Kalkulation

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt gemäß folgender Bestimmungen.

Für ein 5-tägiges Sportcamp und maximal 20 Teilnehmenden erhebt der Fachverband bei der Erstmaßnahme 100 Euro, bei einer Zweit- und Drittmaßnahme mindestens 100 Euro pro Teilnehmenden. Über einen günstigen Beitrag wird sichergestellt, dass auch Kinder/Jugendliche aus sozial schwachen Familien an den Sportcamps teilnehmen können. Vom Anbieten kostenloser Sportcamps ist aus Gründen der Planungssicherheit abzusehen.

Die maximalen Gesamtkosten von 6.200€ werden nicht überschritten. Für die Campleitung sind pauschal 335€ für 5 Tage vorgesehen. Honorartrainer werden mit 30 Euro pro Zeitstunde vergütet. Fahrtkosten können mit 0,30 Euro pro km/ Bahnticket 2. Klasse erstattet werden, höchstens jedoch mit 135 Euro. Bei Referenten mit An- und Abfahrt zusammen über 75 km ist nur eine An- und Abfahrt bei aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen abrechenbar, d.h. für eine zweite An- und Abfahrt können keine Reisekosten erstattet werden, auch nicht bis zur Höhe von 75 Euro.

Der Fachverband dokumentiert seine Auslagen und sendet im Anschluss an das Camp eine Kostenaufstellung zusammen mit Rechnungs- und Belegkopien an die BSJ. Die Auslagen werden nach Prüfung zurückerstattet. Kosten für Ausfallgebühren und Minderbelegung werden von der BSJ nur zu 50% getragen. Die Kostenübernahme durch die BSJ erfolgt in folgender Staffelung:

Erstmaßnahme

BSJ:

- Unterstützung Gesamtkoordinierung und -planung
- Akquise eines/r Campleiter/in, die/der nach Bedarf die Trainer/innen auch bei der Durchführung der Sportangebote unterstützt
- Vollfinanzierung (Teilnahmegebühr beträgt mindestens 100 Euro pro Person bei 5-tägigem Camp, Ausfallgebühren und Gebühren einer Minderbelegung werden nur zu 50% von der BSJ getragen)
- Bewerbung des Camps

Fachverband:

- Akquise der Trainer/innen zur Durchführung der sportartbezogenen Angebote (mind. C-Lizenz-Inhaber/innen)
- Akquise eines/r Campleiter/in die/der nach Bedarf die Trainer/innen auch bei der Durchführung der Sportangebote unterstützt
- Auswahl und Buchung der Unterkunft und Sportstätten
- ggfls. Bereitstellung Sportmaterial/-geräte
- Bewerbung des Camps

- Anmelde- und Teilnehmermanagement sowie Einzug der Teilnahmegebühr

Zweitmaßnahme

BSJ:

- Unterstützung Gesamtkoordinierung und -planung
- Stellen eines/r Campleiter/in, sofern es der Verband nicht selbst leisten kann
- 75%-ige Kostenübernahme der Nettokosten (Ausgaben abzgl. Einnahmen; Teilnahmegebühr muss mind. 100 Euro pro Person bei 5-tägigem Camp betragen; Ausfallgebühren und Gebühren Minderbelegung werden nur zu 50% von der BSJ getragen)
- Bewerbung des Camps

Fachverband:

- Akquise der Trainer/innen zur Durchführung der sportartbezogenen Angebote (mind. C-Lizenz-Inhaber/innen)
- Akquise 1-2 Campleiter/innen, die/der nach Bedarf die Trainer/innen auch bei der Durchführung der Sportangebote unterstützt
- Auswahl und Buchung der Unterkunft und Sportstätten
- ggfls. Bereitstellung Sportmaterial/-geräte
- Bewerbung des Camps
- Anmelde- und Teilnehmermanagement sowie Einzug der Teilnehmergebühren

Drittmaßnahmen

BSJ:

- Unterstützung Gesamtkoordinierung und -planung
- 50%-ige Kostenübernahme der Nettokosten (Ausgaben abzgl. Einnahmen; Teilnahmegebühr muss mind. 100 Euro pro Person bei 5-tägigem Camp betragen; Ausfallgebühren und Gebühren Minderbelegung werden nur zu 50% von der BSJ getragen)
- Bewerbung des Camps

Fachverband:

- Akquise der Trainer/innen zur Durchführung der sportartbezogenen Angebote (mind. C-Lizenz-Inhaber/innen)
- Akquise Campleitung, die nach Bedarf die Trainer/innen auch bei der Durchführung der Sportangebote unterstützt
- Auswahl und Buchung der Unterkunft und Sportstätten
- ggfls. Bereitstellung Sportmaterial/-geräte
- Bewerbung des Camps
- Anmelde- und Teilnehmermanagement sowie Einzug der Teilnehmergebühren

Austragungsort

Der Fachverband kann den Austragungsort frei wählen und sich somit an den benötigten Bedingungen orientieren. Nach Möglichkeit sollte dies in Nordbaden sein. Nach Absprache mit der BSJ können Maßnahmen auch in anderen Teilen Baden-Württembergs durchgeführt werden. Maßnahmen in anderen Bundesländern und im Ausland sind ausgeschlossen. Die Buchung der Sportstätten und der Unterkunft wird vom Fachverband vorgenommen.

Programm, Planung und Durchführung

Der Programmschwerpunkt der Sportcamps liegt in sportartbezogenen Angeboten (Training, freies Spiel). Dies schließt freizeitpädagogische Angebote im Rahmenprogramm (z.B. Ausflüge, Schwimmbadbesuche, weitere Sportangebote, Spielabende etc.) natürlich nicht aus. Eine Konkurrenz zu freizeitorientierten Ferienangeboten unserer Sportkreisjugenden bzw. Vereine ist jedoch ausdrücklich nicht beabsichtigt.

Die Federführung in der Programmplanung sowie das Anmeldeverfahren und Teilnehmermanagement obliegt dem Fachverband. Die BSJ wird den Prozess der Programmplanung jedoch beratend begleiten und unterstützt bei Bedarf. Vor Campbeginn ist der Programmplan mit der BSJ abzustimmen. Dieser enthält folgende Informationen: Aufteilung nach Tag und Datum, Programmpunkte mit Zeitangaben, Leitung des Programmpunkts, Ort des Programmpunkts. Die Akquise der Trainer (mind. Trainer C-Lizenz) obliegt dem Fachverband. Die Campleitung kann in der Erst- und Zweitmaßnahme bei Bedarf mit einer Person von Seiten der BSJ unterstützt werden. Ab der Drittmaßnahme wird die Campleitung komplett vom Fachverband gestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausschreibung, des Campprogramms sowie sonstige Materialien werden vor Veröffentlichung zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt. Druckmaterialien und Veröffentlichungen werden mit den aktuellen Logos beider Kooperationspartner versehen. Der Fachverband sowie die BSJ bewerben die Maßnahme über ihre Kommunikationskanäle.

Die Sportcamps werden offen ausgeschrieben und richten sich an alle interessierten Kinder/Jugendlichen aus dem Verbandsgebiet des kooperierenden Fachverbandes (auf Wunsch nur Vereinsmitglieder, Kadermaßnahmen sind ausgeschlossen). Der Altersbereich richtet sich nach den Vorstellungen des Fachverbandes.

Kinder- und Jugendschutz

Aufsichtspflicht

Die Zielgruppe der Maßnahmen sind Kinder und Jugendliche. Dies setzt die Betreuung durch eine aufsichtspflichtige Person voraus. Diese wird von mindestens zwei volljährigen, verantwortungsbewussten Personen, der sogenannten Campleitung, übernommen. Die Campleitung hat die Aufgabe, das Camp über die komplette Zeit zu betreuen (inkl. Übernachtung). Sie ist Ansprechpartner für Referenten und Teilnehmer, achtet auf die Einhaltung der Hausregeln und organisiert die Zugänglichkeit der Räumlichkeiten und Materialien. Außerdem führt sie das Rahmenprogramm durch.

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

In Orientierung an den §72a des SGB VIII ist für die Betreuung der Teilnehmenden mit Übernachtung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Campleitung muss entweder der BSJ oder dem Fachverband ein EFZ vorlegen. Eine Vorlage zur Beantragung eines EFZ kann bei der BSJ angefragt werden bzw. befindet sich als Anlage in der Vereinbarung.

Auswahlkriterien

Sollte es zu einer hohen Nachfrage der Fachverbände bezüglich Sportcamps kommen, so greifen folgende Kriterien zur Auswahl der Kooperationspartner:

- eine Maßnahme pro Kalenderjahr pro Verband (d.h. ein Sportcamp oder ein Lehrgang)
- Wartezeit von einem Jahr, sofern die Maßnahme zuletzt weniger als 15 TN hatte
- neue Kooperationen anstelle bisheriger
- Verbandsjugend vorhanden (z.B. Jugendordnung oder Gremien)
- bisher keine entsprechenden Eigenmaßnahmen
- im Zweifel das Los (Verlierer im Folgejahr)

Vereinbarung

Um eine kooperative Zusammenarbeit zu gewährleisten, stimmen sich beide Kooperationspartner über eine Vereinbarung der BSJ ab. Beide Kooperationspartner unterzeichnen diese Vereinbarung. Dies gilt auch im Wiederholungsfall.